Per E-Mail KKJPD Generalsekretariat info@kkjpd.ch

Zürich, 22. Februar 2024

Interkantonale Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksysteme; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Co-Präsidentin, sehr geehrter Herr Co-Präsident

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung.

Die KSSD begrüsst den vorliegenden Entwurf ausdrücklich. Der Erlass der Vereinbarung würde einen grossen Fortschritt für die polizeiliche Ermittlungsarbeit bedeuten. Wir teilen die Einschätzung der KKJPD, dass ein solcher namentlich in Bereichen wie der Bekämpfung von Terrorismus oder der transkantonalen und internationalen Schwerstkriminalität dringend notwendig ist. Zugleich regen wir dazu an, den datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen. Der Austausch ist auf sicherheitsrelevante Daten zu konzentrieren. Wir raten davon ab, die Vorlage zu überladen, gerade weil sie in vielen Kantonen politisch ohnehin umstritten sein dürfte.

Zum Verordnungstext haben wir folgende Anmerkungen:

## Hinweis zu Art. 3 (Anwendungsbereich) lit. f.:

Wir regen zu einer Überprüfung an, ob der Austausch von Daten, die bei der *Durchführung verwaltungspolizeilicher Bewilligungsverfahren und Massnahmen* erhoben werden, tatsächlich nötig ist. Bewilligungsverfahren sind zum Teil kommunalrechtlich geregelt. Nicht immer ist die Polizei die Bewilligungsbehörde (z.B. bei Veranstaltungen).

## Änderungsantrag zu Art. 17 (Betriebsverordnung):

. . .

3. Betriebsverordnungen und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung durch das im teilnehmenden Kanton <u>oder in der teilnehmenden Gemeinde</u> für den Erlass einer Verordnung kompetente Organ (Verordnungsinstanz). ...

Begründung: Teilnehmende am Datenaustausch sind nach Art. 1 Abs. 1 polizeiliche Behörden der Kantone und der Gemeinden. Die Betriebsverordnungen regeln wesentliche Aspekte, u.a. gemäss



Art. 29 den Verteilschlüssel für die Kosten. Daher ist auch eine Genehmigung durch das zuständige Organ einer teilnehmenden Gemeinde vorzusehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

## Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren

Co-Präsidentin Co-Präsident

Sonja Lüthi

Direktion Soziales und Sicherheit St. Gallen

Martin Merki

Sozial- und Sicherheitsdirektion Luzern

Marin Merci

Kopien: - Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

- Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
- Direction de la sécurité et de l'économie Lausanne
- Dicastero Sicurezza e Spazi urbani della Città di Lugano
- Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern
- Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
- Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
- Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
- Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
- Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen
- Schweizerischer Städteverband